REDACTIONSBUREAU:
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich . . . . 6 fl. C. M.	Jährlich . . . 8 fl. C. M.
Halbjährig . . 3 „ „	Halbjährig . . 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

I. Jahrgang. Wien, den 13. April 1855. **No. 13.**

I. Original-Abhandlungen.

Die neu aufgenommenen Arzneimittel der österreichischen Pharmacopöe v. Jahre 1855.

Vom medicinisch-practischen Standpuncte betrachtet,
von **Dr. Jos. Schneller.**

Der einfachste Anblick der neuen Pharmacopöe zeigt schon, dass sie viel reicher ist als die letzterschienene; sie ist es aber nicht blos in quantitativer Beziehung, sie ist es auch und in noch höherem Grade in qualitativer Hinsicht. Ich erwähne hier blos die beträchtlichere Anzahl der Alkaloide, die durchschnittlich bessere Bereitung der verschiedenen Arzneien, namentlich der Extracte, die nun wirklich ihrem Namen besser entsprechen und an Wirksamkeit gewonnen haben, endlich überhaupt das Streben, solche Mittel darzustellen, die von gleichförmigerer Beschaffenheit sind, und daher in ihrer therapeutischen Wirkung eine grössere Garantie gewähren, als jene Präparate, welche die wirksamsten Stoffe in sehr wechselnder Menge enthalten; nicht zu gedenken der genaueren Physiographie der Stoffe, der bestimmteren Bezeichnung der gebräuchlichen Pflanzentheile und ihrer zweckmässigsten Sammelzeit. Und wenn auch zugegeben werden muss, dass noch Manches fehlt, was zur Vervollkommnung der Pharmacopöe beigetragen hätte, was vielleicht durch einen Aufschub von wenigen Monaten erreicht worden wäre: so ist doch der Fortschritt, der mit dieser Pharmacopöe, deren Entwurf aus der hiesigen medicinischen Facultät im Jahre 1852 hervorging, gethan wurde, solch ein gewaltiger, dass man das Gebotene schon mit grosser Befriedigung annimmt.

Obgleich aber der qualitative Werth des Inhaltes Anerkennung finden wird von Seite der practischen Aerzte, so wird im Gegentheile die quantitative Ueberfülle von mancher Seite Tadel erfahren, da häufig obsolete, wenig im Gebrauche stehende, ja fast ganz unwirksame oder durch kräftigere Mittel viel besser zu ersetzende Stoffe aufgenommen wurden. Wenn man aber bedenkt, dass von sämmtlichen Kronländern der österreichischen Monarchie die Desiderate eingesendet wurden, um als Grundlage der neuen Pharmacopöe zu dienen, und hiebei die so verschiedenen klimatischen und Kulturverhältnisse derselben, die besonders in rauhen Gebirgsländern so grosse Macht der Gewohnheit, den Handverkauf so wie die so divergirenden Wünsche der practischen Aerzte und Apotheker berücksichtigt; wenn man endlich einen oberflächlichen Einblick in die kolossalen Actenconvolute gethan hat: so wird man zur Ueberzeugung gelangen, dass die vorliegende Pharmacopöe noch immer im Verhältnisse zur Zahl der gewünschten Stoffe und Präparate keine allzu reiche zu nennen ist. Bei der Schwierigkeit der Auswahl und bei der offenbaren Unmöglichkeit, allen Wünschen gerecht zu werden, musste man vorzugsweise den Grundsatz festhalten, wenigstens Nichts auszulassen, was in therapeutischer Beziehung sich eines anerkannten Werthes erfreut. Uederdiess wollte man dem Arzte bei der Verschrei-

bung jene Abwechslung bieten, welche insbesondere bei chronisch Kranken so häufig Bedürfniss ist, wobei noch der günstige Umstand zu würdigen kommt, dass hiefür die Taxe festgestellt ist, während man sonst der Willkür des Apothekers preisgegeben war. Eine scheinbare Vermehrung erhielt der Arzneischatz noch dadurch, dass viele Stoffe, obwohl als solche in der Medicin nicht gebräuchlich, nur desshalb aufgenommen wurden, weil sie zur Bereitung gewisser Mittel vorschriftmässig verwendet werden sollen.

Da nun, wie bereits Eingangs erwähnt, in der jetzt giltigen Pharmacopöe viele Stoffe und Präparate ihren Platz fanden, die früher vermisst wurden, die von hoher therapeutischer Wirksamkeit sind und in der Praxis theilweise noch nicht jene Geltung sich errungen haben, welche sie verdienen: so geht der Zweck dieses Aufsatzes dahin, sämmtliche neu aufgenommene Stoffe in medicinisch-practischer Hinsicht einer Würdigung zu unterziehen. Es soll demnach blos das hervorgehoben werden, was in einer bestimmten Beziehung zur therapeutischen Anwendung steht und sich hier mit Vermeidung alles Hypothetischen auf dasjenige beschränkt werden, was Wissenschaft und Erfahrung als Thatsächliches herausgestellt haben. Aus diesem Grunde steht auch das durch den Raum dieser Blätter gebotene Postulat der Kürze im Einklange mit demjenigen, was sich überhaupt Positives über den therapeutischen Werth jedes einzelnen Arzneimittels sagen lässt.

Auch hier mag gelten, was von der Pharmacopöe gilt, dass vielleicht einiges minder Wichtige bei Angabe der Heilwirkung übergangen worden sei, dass aber kaum Etwas vermisst werden dürfte, was von Belang zu nennen ist. Dass mir endlich die neueren physiologischen und klinischen Erfahrungen, so wie die ausgezeichneten pharmacologischen Leistungen von C. G. Mitscherlich, F. C. Schneider, C. D. Schroff u. A. nicht unbekannt geblieben sind, wird der Kundige wohl ohne Anführung der Citate entnehmen, sowie dass ich selbst, gestützt auf eigene Beobachtungen, mir öfter ein selbstständiges Urtheil erlaubte.

Indem ich der alphabetischen Ordnung der Pharmacopöe folge, beginne ich mit dem ersten neu aufgenommenen Präparate unter Nummer:

6. **Acidum aceticum concentratum crudum.** Rohe concentrirte Essigsäure. *Acetum conc. crudum.*

Wurde aufgenommen, weil daraus das *Acid. acet. conc. purum,* die reine Essigsäure, nach Vorschrift bereitet wird.

Ist auch in der Thierheilkunde gebräuchlich.

8. **Acidum benzoicum.** Benzoësäure. *Flores Benzoës. Acid. benzoilicum. Sal acidum seu essentiale Benzoës.*

Durch Sublimation aus dem Benzoëharze gewonnene Krystalle, in 200 Theilen Wasser löslich, mit schwachem Geruche nach Vanille und anfangs süsslichem, dann aber brennend scharfem Geschmacke, Kratzen im Halse erregend.

Die Benzoësäure wird resorbirt, hat eine besondere Beziehung zu den Harnwerkzeugen, und nach ihrer Einverleibung ist eine grössere Menge Hippursäure im Harne nachzuweisen. Ihre Anwendung ist dieselbe, wie die der Benzoë, sie wirkt mehr erregend und kann in grösserer Gabe auch die Transpiration vermehren. Sie ist wirksam bei chronischer Blennorrhöe der Athmungswerkzeuge, besonders aber bei jener der Harnröhre und Harnblase.

Die Form ist gewöhnlich die des Pulvers, 5 gr. bis 1 scrup. *pro dosi* 4—5 mal des Tages. Sie wird auch in Emulsion und Tinctur gegeben.

9. **Acidum boracicum.** Borsäure. *Acid. boricum. Sal acidus Boracis. Sal sedativus Hombergi.*

Perlmutterglänzende, schuppenförmige Krystalle, ohne Geruch, anfangs säuerlich, dann bitter kühlend schmeckend, im Wasser schwerer löslich.

Sie wird als borsaures Natrum ins Blut aufgenommen und im Harn nachgewiesen; in der Gabe von einer Drachme kann sie kleinere Thiere, wie z. B. Kaninchen, durch Entzündung des Magens und Dünndarms tödten.

Von Homberg wurde die Borsäure bei Fiebern mit Delirien, bei Krämpfen und Neuralgien als beruhigendes Mittel gerühmt, was sich aber neueren Erfahrungen zufolge nicht bestätigt.

Sie wird zu 3 gr. bis 10 gr. bis zu $1/2$ dr. *pro dosi* in Pulver und Auflösung gegeben.

Sie scheint in der That überflüssig zu sein und wird in den Apotheken mehr desshalb geholt, um durch ihren Zusatz der Weingeistflamme eine grüne Färbung zu geben.

† 10. **Acidum chloro-nitrosum.** Königswasser. *Acid. nitroso-muriaticum. Aqua regia.*

Mischung von 2 Theilen Chlorwasserstoffsäure mit 1 Theile Salpetersäure, von gelber Farbe, *ex tempore* zu bereiten.

Das Königswasser wird therapeutisch seltener angewendet; in der Form von Fussbädern oder auch allgemeinen Bädern, und zwar 4 Unzen auf ein Fussbad, ein Pfund und mehr auf ein allgemeines Bad. Es entsteht hiebei Prickeln in der Haut, vermehrte Thätigkeit derselben, Erythem; der Harn reagirt sauer.

Wird mit Erfolg angewendet: bei nervösem Kopfschmerz mit Menstruationsanomalien; gerühmt bei chronischen Leberleiden, Syphilis mit Hydrargyrose.

Wurde meist nur desshalb aufgenommen, weil es als Lösungsmittel des Goldes zur Bereitung des *Aurum natronato-chloratum* und *Aurum praecipitatum purum* verwendet wird.

11. **Acidum citricum.** Citronensäure. *Acid. Citri.*

Aus dem Citronensafte gewonnene farblose Krystalle von stark saurem Geschmacke, in Wasser leicht löslich.

Die Citronensäure zersetzt die kohlensauren Salze im

thierischen Organismus, wird resorbirt und in den Salzen des Blutes und Harnes gefunden. In Wasser gelöst genommen, vermindert sie die Wärme und verlangsamt den Herzschlag, warm genommen bringt sie mehr Schweiss hervor, als wenn warmes Wasser allein genommen worden wäre; anhaltend oder stark sauer genommen stört sie bald die Verdauung. Sie wird von manchen Personen, namentlich von hysterischen Frauen, schwerer vertragen, weil sie leicht Kolik und Harnbeschwerden erzeugt. Als Kühlungsmittel ist sie angezeigt bei Fiebern mit stärkerer Wärmeentwicklung, bei Congestivzuständen und in solchen Krankheiten, namentlich der Leber, bei welchen die Lust nach säuerlichen Getränken befriedigt werden kann; auch beim Scorbut leichtern Grades ist sie als blutverbesserndes Mittel gebräuchlich.

Aeusserlich bewirkt sie Contraction der Gefässe, und wird gegeben bei dem, dem Decubitus vorhergehenden Erythem; als Mundwasser bei Scorbut.

Form: Auflösung in Wasser scrup. 1 *ad lib.* 1. Sie wird bei uns durch die gewöhnliche Limonade ersetzt; das *Acid. citricum* vertritt bisweilen die Stelle der Weinsteinsäure bei Brausepulvern (Limonadepulver).

† 12. **Acidum gallicum.** Gallussäure. *Sal essentialis Gallarum.*

Krystalle von säuerlich herbem Geschmacke, in 100 Theilen Wasser löslich.

Sie ist häufig ein Umwandlungsproduct der Gerbsäure und bildet nicht blos einen Hauptbestandtheil der Galläpfel, sondern sie ist auch in den Arnicablumen und in der Wurzel von *Cephaëlis Ipecacuanha* etc. enthalten.

Die Gallussäure wird ins Blut aufgenommen und selten angewendet, und zwar noch am ehesten als blutstillendes Mittel, sowohl innerlich als äusserlich; sie soll weniger stopfen als die Gerbsäure.

Gabe 10—15 gr. *pro dosi* innerlich als Pulver oder in Solution; äusserlich als Pulver zu Salben.

Wird auch in der Photographie sehr häufig gebraucht.

† 13. **Acidum hydrochloricum concentratum crudum.** Rohe Chlorwasserstoffsäure. *Acid. muriaticum conc. crudum. Acidum Salis fumans. Spiritus Salis fumans.*

Sie wird äusserlich angewendet wie das Königswasser und dient zur Bereitung des *Acidum chloro-nitrosum,* des *Acid. hydrochlor. conc. purum,* des *Stibium chloratum solutum (Butyrum Antimonii)* und des *Stibium oxydatum.* Sie bildet zugleich eine Arznei in der Thierheilkunde.

† 18. **Acidum nitricum crudum.** Rohe Salpetersäure.

Sie zerstört fast alle organischen Stoffe und färbt sie gelb. Dient zur Bereitung des *Acid. chloro-nitrosum* und des *Acid. nitr. concentratum purum.*

Ebenfalls in der Thierheilkunde gebräuchlich.

† 20. **Acidum phosphoricum glaciale.** Glasige Phosphorsäure. Wurde auch *Acid. phosph. siccum* genannt, ist unreine Phosphorsäure in Form einer glasigen Masse, im Wasser leicht löslich.

Früher gab man sie bei Caries in Pillenform 5—10 gr. *pro dosi,* sie ist aber jetzt durch die reine Phosphorsäure vollkommen überflüssig gemacht.

Wurde aufgenommen, weil aus ihr die reine Phosphorsäure gewonnen wird.

† 27. **Acidum tannicum.** Gerbsäure. *Tanninum.*

Wird aus den Galläpfeln bereitet, stellt ein gelbliches geruchloses, in Wasser leicht lösliches Pulver dar, und hat einen sehr herben, zusammenziehenden Geschmack.

Das Tannin wird resorbirt und im Urine zum Theile als Gallussäure ausgeschieden, es ist der Repräsentant derjenigen Mittel, welche als vorzüglichst wirksamen Bestandtheil Gerbstoff enthalten; z. B. *Gallae turcicae, Cortex et Glandes Quercus, Cortex Ulmi interior.*

Die Gerbsäure verbindet sich besonders leicht mit jenen Bestandtheilen des thierischen Organismus, deren Grundlage leimgebendes Gewebe bildet.

In grossen Gaben wirkt sie daher als freie Säure zerstörend auf die Häute des Magens, indem sie Verbindungen eingeht mit den chemischen Bestandtheilen des Epitheliums und Bindegewebes.

Das Tannin erfordert eine stärkere Verdauung und wirkt als ein sehr adstringirendes Mittel. Man gibt es bei chronischem fieberlosen Katarrh des Darmkanales (es wirkt hier stopfend dadurch, als in Folge der verminderten Absonderung die Fäces hart und trocken werden) und bei Dysenterie, so wie bei Blutungen, die aus Atonie der Gefässe entstehen; es ist das passendste Antidot bei Vergiftungen mit Antimonpräparaten, insbesondere Brechweinstein, und mit Zinksalzen; — bei Vergiftung mit Bleisalzen, so wie mit narkotischen Pflanzenstoffen steht es erst in zweiter Reihe.

Auch bei Keuchhusten wurde Tannin vielfältig empfohlen, es leistet aber hier im eigentlichen Krampfstadium eben so wenig, wie die übrigen Mittel.

Aeusserlich wird es mit Erfolg angewendet als Einspritzung bei Blennorrhöe der Harnröhre und der Scheide und bei der übermässigen Absonderung von Geschwüren.

Gabe innerlich 5—10 gr. *pro dosi* in Pulvern, Pillen, Auflösung; äusserlich 1 scrup. bis 1 dr. in 6 unc. Wasser.

† 30. **Aether crudus.** Roher Aether. *Aether sulphuricus crudus.*

Wurde aufgenommen, weil aus ihm der *Aether depuratus* bereitet wird. Ist beim Menschen zur Narcose nicht geeignet, weil er nebst Wasser und Alkohol auch schwefelige Säure und Weinöl enthält.

Findet in der Thierheilkunde Anwendung.

(Wird fortgesetzt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Ueber Tätowirungen in gerichtlich-medicinischer Beziehung.

Nach Casper's, Hutin's und Tardieu's neuesten Beobachtungen mitgetheilt
von **Dr. H. H. Beer,**
Professor der gerichtlichen Medicin für Juristen in Wien.

Casper nennt dieses Thema ein solches, worüber alle Lehrbücher der gerichtlichen Medicin, alle Sammelwerke schweigen, und worüber er nur eine kurze Notiz in dem *Dictionnaire des sciences médicales* gefunden habe, das in einem Artikel *„tatouage"* von den *caractères ineffaçables* dieser Operation spricht. Hutin, *médecin en chef des invalides,* hat in einer eigenen Schrift (*Recherches sur les tatouages, Paris 1853*) über diese Operation sehr viel Licht verbreitet, ohne jedoch aus seinen zahlreichen Beobachtungen Folgerungen für deren gerichtlich-medicinische Anwendung zu ziehen. Cadet de Gassicourt (im Artikel *„Fard"* des *Dict. des sciences médicales, Tom. 14 p. 445*) widmet dem Tätowiren nur wenige Zeilen; eben so kurz ist der bekannte Dermatologe Rayer (*traité théorique et pratique des maladies de la peau, Paris 1835, Tom. 3 p. 611*), und Parent-Duchatelet in seinem bekannten Werke *de la prostitution dans la ville de Paris, 2. édit. Paris 1837, Tom. II. p. 119.*

In neuester Zeit haben Casper in Berlin, und nach ihm Tardieu in Paris diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit vom gerichtlich-medicinischen Standpuncte gewidmet, und zwar Ersterer in der Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin Bd. I p. 275 (über Tätowirungen, eine neue gerichtlich-medicinische Frage) — und Letzterer in einem der neuesten Hefte der *Annales d'hygiène publique et de médecine légale, Paris 1855 Janvier* (*étude medico-légale sur le tatouage consideré comme signe d'identité*). Wir halten es für nützlich, die Resultate der bis jetzt angestellten Untersuchungen mitzutheilen, und zwar sowohl wegen des Interesses, den dieser Gegenstand überhaupt gewährt, als auch wegen des Lichtes, welches er über die gerichtsärztliche Lehre von der Identität verbreitet, der Frage nämlich, ob eine gewisse Person auch wirklich diejenige sei, für welche sie sich selbst ausgibt, oder ausgegeben wird, und deren Beantwortung in civil- und criminalrechtlicher Beziehung eben so wichtig als schwierig ist.

Tardieu wurde zur nähern Beleuchtung dieses Gegenstandes durch die Mittheilung des Casper'schen Gutachtens in der *Union médicale T. VI. p. 545* durch Dr. Chéreau veranlasst. Wir wollen daher über die Resultate, welche Casper mittheilt, zuerst referiren, und daran die von Tardieu anschliessen. Zunächst waren es Schwurgerichtsverhandlungen in der Untersuchungssache wider den des Raubmordes angeklagten, ehemaligen Postillons Schall, welche bei dem Kreisschwurgerichte in Berlin im März 1852 gepflogen wurden und die genannte Hauptstadt in grösster Spannung erhielten.

Unter mehrern Vorfragen, welche zur Ermittlung des Verbrechens zu lösen waren, befand sich eine, die völlig neu war, und von welcher der erfahrungsreiche Casper in öffentlicher Sitzung keinen Anstand nahm zu behaupten, dass sie noch niemals in der Wissenschaft angeregt wurde, und dass desshalb im Allgemeinen die Aerzte darüber nicht viel mehr wüssten, als Laien, nämlich die Frage, ob Tätowirungen im Leben wieder verschwinden können. — Die Beantwortung dieser Frage erhielt ihre Wichtigkeit durch folgenden Fall: Man fand am 10. September 1849 in der Gegend von Berlin die Leiche eines Mannes, welcher der Kopf glatt vom Rumpfe abgeschnitten war. — Den Kopf fand man 15 Schritte davon, und daran eine Doppelschusswunde hinter dem rechten Ohre mit der Richtung von unten nach oben, mehrere anscheinende Schnittwunden im Gesichte, und eine völlige Zermalmung aller Kopfknochen. — Der damals noch unbekannte Mörder hatte offenbar den Kopf so entstellt, um die That zu verdunkeln und die Feststellung der Identität des Gemordeten zu erschweren. — Die gerichtliche Section ergab 1. dass *denatus* durch den Doppelschuss in den Schläfen eine absolut tödtliche Verletzung erlitten, 2. dass die Ablösung des Kopfes durch ein, mit Sachkenntniss geführtes schneidendes Instrument erfolgt sei, und dass 3. die Trennung des Kopfes sogleich nach geschehener Tödtung durch den Schuss stattgefunden haben müsse. — Aus den Details der gerichtlichen Section, welche die Aerzte A. und B. verrichteten, heben wir als zu unserem Gegenstande gehörig nur folgende Umstände hervor: Todtenflecke waren nirgends vorhanden, ungeachtet sich Anzeichen beginnender Fäulniss vorfanden. — An den Armen wurden geringe blauroth gefärbte und angeschwollene Stellen von unregelmässiger Grösse sichtbar, welche Stellen die Obducenten Suggillationen nannten. — Anderweitige ungewöhnliche Merkmale an der Leiche wurden nirgends wahrgenommen, namentlich weder Schröpfnarben noch Tätowirungsmarken. — Beide Obducenten erklärten im Audienztermin (also $2^1/_2$ Jahre später) auf wiederholtes Befragen: dass ihnen allenfalls wohl die Schröpfnarben, wenn dergleichen vorhanden gewesen, hätten entgehen können, bestimmt aber nicht Tätowirungsmarken, da diese zu auffallend, und sie die Leiche lange und aufmerksam untersucht hätten.

Auch haben die Gerichtspersonen, wie die Acten nachweisen, „bei stundenlanger sorgfältiger Beobachtung

des nackten Körpers kein e Tätowirung am Arme bemerkt;" die innere Untersuchung ergab eine vollkommene und allgemeine Blutleere.

Nachdem die ersten richterlichen Schritte zur Ermittlung der unbekannten Person des Ermordeten, sowie zur Verfolgung des ebenso unbekannten Thäters geschehen waren, meldete sich eine (wie sich später ergab) sehr übel berüchtigte Person, die unverehelichte Gl . . . . unter dem Namen einer verehelichten Commissionärin Fr . . ., und gab an, durch die Beschreibung der Leiche in den öffentlichen Blättern auf die Vermuthung gekommen zu sein, dass der Ermordete ihr Ehemann gewesen. — Hierauf wurde, da die Genannte die ihr vorgelegten Bekleidungsstücke der Leiche Stück für Stück als Eigenthum ihres Ehemannes, und zum Theil als ihre eigenen Handarbeiten anerkannte, die Leiche und zwar 9 Tage nach geschehener Obduction ausgegraben, und auch diese recognoscirte sie (unter andern auch „am Gemächte") mit Bestimmtheit als die ihres Mannes. Indess ergaben sorgfältig angestellte Nachforschungen, dass nie und nirgends ein solcher Mann gelebt hatte, es ist auch nicht zweifellos aufgeklärt worden, ob diese Person eine Geisteskranke oder eine abgefeimte Betrügerin gewesen.

In weiterer Entwicklung der Sache schienen mehrere Gründe dafür zu sprechen, dass ein gewisser Gottlieb Ebermann der Mörder sei. — Dieser Verdacht bestätigte sich indessen so wenig, dass vielmehr aus den Indicien die höchste Wahrscheinlichkeit dafür entstand, dass dieser Ebermann (ein gefährlicher, bereits steckbrieflich verfolgter Verbrecher) — der Ermordete sei.

Die Zweifel an der Identität der Leiche mit der Person des Ebermann waren und blieben so erheblich, dass die Feststellung dieses Thatbestandes den grössten Aufwand von Scharfsinn seitens des Gerichtspräsidenten, des Staatsanwaltes und des Vertheidigers in Anspruch nahm.

Auch Casper's gerichtsärztliche Thätigkeit wurde in dieser Beziehung in Anspruch genommen. — Es war nämlich später bekannt geworden, dass der genannte Viehhändler Ebermann im Leben an einem Handgelenke Schröpfnarben, und am linken Vorderarme ein rothes Herz, und die Buchstaben G. E. (seinen Namen) eintätowirt gehabt haben sollte.

Namentlich haben zwei Chirurgen eidlich ausgesagt, dass sie die Tätowirungen, und zwar der Eine vor 8 — 9, der Andere vor 3 — 4 Jahren an seinem Arme bemerkt hätten. Die drei verheirateten Geschwister Ebermanns, sowie dessen eigene Ehefrau haben indessen nie Tätowirungen an ihm wahrgenommen. — Bei dieser Sachlage hielt man es, ungeachtet auch die Obducenten keine Tätowirungen wahrgenommen zu haben versicherten, für nothwendig, die Leiche zum zweiten Male auszugraben, und zwar fünf Monate nach dem Tode (13. Februar 1850) im Beisein der Obducenten. — Das ärztliche Gutachten sprach sich dahin aus, dass die Verwesung schon zu weit vorgeschritten sei, um Schröpfnarben oder Tätowirungen an der Leiche wahrnehmen zu können, und dass dergleichen nicht mehr sichtbar wären.

Eine wichtige Belastungszeugin, die Geliebte Ebermanns, hatte den bei der Leiche gefundenen, in der Erde steckenden kleinen Stock als Eigenthum des kleinen, nur 5' 3" grossen Schall; den grossen Stock dagegen, welchen man mit andern Sachen des Ebermann in Schall's Wohnung gefunden hatte, als den Stock ihres Geliebten (5' 7" gross), — ferner auch alle Bekleidungsstücke der Leiche als die des Ebermann recognoscirt, und zugleich ausgesagt, dass Ebermann so eigenthümlich breite und lange Zähne gehabt habe, dass sie dieselben erkennen würde. — Man hielt es daher zur Ermittlung der Identität der Leiche neuerdings erforderlich, am 11. December 1851 den Kopf wieder auszugraben, und die Zeugin erkannte mit Bestimmtheit die Zähne im Unterkiefer, sowie den Rest des röthlichen Kinnbartes, der sich merkwürdigerweise am nackten Knochen erhalten hatte, als die ihres Geliebten Ebermann. Auch die Ehefrau Ebermann's recognoscirte mit grösster Bestimmtheit die Kleidungsstücke der Leiche sowohl, als auch den mit ihrem Namen gezeichneten Trauring (H. H. 1843) als denjenigen, den sie mit Ebermann bei ihrer Verheiratung gewechselt, und mit welchem auch der ihrige, mit dem Namen Ebermann's (G. E. 1843) bezeichnete, vollkommen übereinstimmte. — Ebenso recognoscirte sie die Haare und die in Schall's Besitz gefundene Uhr als die ihres Mannes.

In Folge dieses Resultates der Untersuchung wurde Schall im October 1851 vor das Schwurgericht gestellt.

Bei der damaligen Verhandlung erklärte der 1. Obducent unter anderm: Schröpfnarben verwachsen mit der Zeit, doch lassen sie immer kleine Risse oder Narben zurück für die Lebenszeit.

Wenn eine Tätowirung sehr gut geschieht, so kann sie nie verwischt werden. — Es komme dabei auf die Tiefe des Stiches an. — Sind die Stiche nur oberflächlich, so dass sie nur durch die Oberhaut gehen, so verwischt sich die Tätowirung wohl mit der Zeit.

Wenn der eine Zeuge die Tätowirung an Ebermann auf 10 Schritte wahrgenommen haben will, so muss sie sehr stark gewesen sein. Der zweite Obducent erklärte, über Tätowirungen kein bestimmtes Gutachten abgeben zu können.

Die sich widersprechenden Angaben bezüglich der Tätowirung nebst andern noch nicht aufgelösten Zweifeln veranlassten den Staatsanwalt, den Geheimrath Dr. Casper als Sachverständigen beizuziehen. Ein gerichtsärztli-

cher Ausspruch hatte hier nicht nur über den objectiven und subjectiven Thatbestand überhaupt, sondern über Feststellung der so zweifelhaft gewordenen Identität des Gemordeten — womit die Thäterschaft des Angeklagten stand oder fiel — den Ausschlag zu geben. — Bevor wir aber hierauf eingehen, sehen wir uns veranlasst, einige vorläufige Bemerkungen über das Tätowiren, und das dabei gewöhnliche Verfahren voraus zu schicken.

Statistische Untersuchungen mussten hier aushelfen.

I. Das Tätowiren wird nach Casper's Angabe bewerkstelligt, indem 3—4 Nähnadeln, die in einen Pfropfen oder ein Stück Holz gesteckt, und bis gegen die Spitze umwickelt werden, in die Haut, welche vorher mit der gewünschten Figur bezeichnet worden, tief eingesteckt werden. Die Stellen, welche zum Tätowiren gewählt werden, sind vorzugsweise die Arme, aber auch wohl die Brust. Es sind vorzüglich Männer, die der niederen Volksclasse angehören, namentlich Schiffer und Soldaten, die sich tätowiren; sie wählen gewöhnlich ein oder auch zwei Herzen, eine Jahreszahl, als Erinnerung an ein denkwürdiges Ereigniss, oder auch, wie diess Casper bei Soldaten gesehen, gekreuzte Schwerter oder Kanonen, ein Gesicht, eine ganz kleine Figur.

II. Wenn die Blutung aus den kleinen Stichwunden aufgehört, dann wird in die frischen Wunden ein Farbestoff eingerieben — meist Zinnober oder Schiesspulver, gewöhnlich beides — um das Maal bunt zu machen — seltener schwarze Tusche.

Nach Tardieu ist das gewöhnliche Verfahren beim Tätowiren wesentlich von demjenigen verschieden, welches (so weit man dasselbe aus der Untersuchung der, in den Sammlungen des Pariser Museums vorhandenen tätowirten Köpfe beurtheilen kann) unter den Wilden gebräuchlich ist, indem die Methode der Letzteren in ziemlich tiefen geradlinigen Einschnitten besteht, in welche man gefärbte Substanzen einlegt.

Aus den von Hutin und Tardieu gemachten Beobachtungen ward folgendes Verfahren von Allen, die sie hierüber befragten, angegeben.

Die Zeichnung, welche dargestellt werden soll, wird vorläufig mit einer Feder oder mit einem Pinsel auf der zu tätowirenden Körperstelle entworfen. Ein rother, schwarzer oder blauer Farbestoff wird in einem Gefässe, auf einer Palette oder in einer Muschel, so wie es von den Malern geschieht, verdünnt. Zwei oder drei Nähnadeln aneinander befestigt. Die Haut, worauf sich die Zeichnung befindet, wird so regelmässig als möglich gespannt, der Tätowirer sticht das früher in die gefärbte Lösung getauchte Nadelbündel in die Haut ihrer Dicke nach, indem er die Umrisse des Bildes verfolgt. Das Einstechen der Nadeln geschieht nicht in der fortlaufenden, sondern in der Querrichtung der Linien. Denn die Vereinigung mehrere Nadeln hat nicht den Zweck, Zeit und Schmerz zu ersparen, sondern um den Linien mehr Breite zu geben, und an jedem Punkte mehrere Stiche anzubringen, um ihn deutlicher hervortreten zu lassen. Die Nadeln werden mehr oder weniger tief eingestochen, je nach der zarten Beschaffenheit der Haut, nach der Empfindlichkeit des Individuums, oder nach der Absicht des Graveurs, der bei jeder neuen Punction seinen Grabstichel in die Farbenmasse eintaucht, wenn er seine Aufgabe kunstgerecht lösen will. Ist die ganze Zeichnung durchstochen, so ist die Operation beendet. Nach einer Viertelstunde wäscht der Operirte den tätowirten Theil, der einige Bluttropfen aussickern lässt, entweder mit Wasser oder mit Urin; mancher Graveur empfiehlt zu dieser Waschung Branntwein oder Rhum, wovon gewöhnlich eine hübsche Portion übrig bleibt — um von ihm ausgetrunken zu werden. Aus besonderer Vorsicht fahren Manche noch mit einem in der Färbeflüssigkeit getauchten Finger oder Tampon über die einfärbig tätowirten Stellen, um die Farbe tiefer eindringen zu lassen, eine Massregel, die übrigens unnöthig und bei verschiedenfärbigen Zeichnungen unmöglich ist.

Tardieu widerspricht der Angabe Einiger, die da behaupten, dass man zuweilen Pulver auf die einfach gestochenen Bilder streue und dann anzünde, denn es würde hieraus eine sehr schmerzhafte Verbrennung und eine Eiterung entstehen, welche den Färbestoff wegnehmen würde. Alle Invaliden, mit denen Tardieu über dieses Verfahren sprach, lachten darüber unter der Versicherung, dass ihnen nie ein solches Verfahren vorgekommen.

Die Entzündung, welche auf das Einstechen folgt, ist fast immer von geringer Bedeutung und kurzer Dauer. Bei den Meisten verschwindet sie in 24 Stunden, bei Einigen jedoch dauert sie 6—8 Tage. Begreiflicherweise haben hier die persönliche Empfindlichkeit, die Beschaffenheit der gestochenen Theile, die Tiefe der Stiche, der angewandte Färbestoff, die zum Abwaschen dienende Flüssigkeit, sowie endlich die dem tätowirten Körpertheile gegönnte Ruhe wesentlichen Einfluss. — Die Bluttröpfchen oder die seröse Flüssigkeit, welche aus den kleinen Wunden aussickern, bilden leichte, nach einigen Tagen abfallende Krusten, und das tätowirte Bild kommt zum Vorschein, wenn nicht durch eine wirkliche Eiterung der Färbestoff weggenommen wird, ein Umstand, der bei den zahlreichen, von Tardieu und Hutin untersuchten Invaliden nur ein einziges Mal vorkam.

Sehr wichtig ist die von Tardieu gemachte Bemerkung, dass diese dem Scheine nach so einfache Operation zuweilen bedenkliche Folgen anderer Art mit sich bringen kann. Die zum Malen des Bildes dienende Substanz wird nicht immer allein in die Haut eingerieben, sondern es kann bei dieser Gelegenheit ein Giftstoff eingeimpft

werden. Ein Soldat liess sich im Spitale Val de Grace vor 30 Jahren von einem Syphilitischen tätowiren, welcher mit Schanker an der Ruthe und im Munde behaftet war. Früher vollkommen gesund, ahnte der Tätowirte keinesfalls was ihm bevorstand, auch hatte der Operateur nur einige Stiche zu machen. Allein die Tusche, deren er sich bediente, war in einer Muschel vertrocknet und er verdünnte sie mehrere Male, indem er seinen Speichel an der Spitze seiner Nadeln anbrachte. Auf diese Weise inoculirte er eine Syphilis, welche schwere Folgen hatte, und man musste dem Patienten, seiner Aussage nach, den Arm amputiren.

Das Instrument, womit tätowirt wird, ist nicht immer so beschaffen als wir oben angaben, sondern nicht selten wendet man eine einzige grosse Nadel an, mittelst welcher man in der Dicke der Haut eine grosse Zahl sehr nahe aneinander gedrängter Einstiche macht. — Dieses Verfahren hat verschiedene Folgen, die zuweilen nicht ohne Bedeutung sind, denn an gewissen Theilen, z. B. an der Ruthe applicirt, bringt es eine schmerzhafte und anhaltende Geschwulst hervor.

Rayer beobachtete in einigen derlei Fällen ein phlegmonöses Rothlauf.

Was die bei diesem Verfahren angewandten Färbestoffe betrifft, so sind sie nach Rayer gewöhnlich Indigo, Curcuma, Mennig und sehr fein gepulverte Kohle.

Nach Hutin haben die von ihm beobachteten Soldaten meistens hiezu den Zinnober, sehr fein zerriebenes Pulver, Tusche, Waschblau in reinem Wasser oder in Speichel verdünnt, und endlich schwarze oder blaue Tinte angewendet. Tardieu hatte fast ausschliesslich nur Fälle von Tätowirung mit Tusche nebst einiger Beimischung von Zinnober beobachtet, und behauptet, dass heutzutage die eben genannten Substanzen die alleinigen zur Färbung angewandten sind. Er macht auch darauf aufmerksam, dass das Tätowiren mit Tusche, wenn es nur ein wenig bis zu einer gewissen Tiefe in die Dicke der Haut eingedrungen, in Folge der Durchsichtigkeit der Gewebe, nach einer gewissen Zeit ein sehr markirtes bläuliches Ansehen erhält, welches irrthümlicher Weise einer andern Färbesubstanz zugeschrieben werden kann. — Wir kommen nun zu den statistischen Untersuchungen, welche Casper, Hutin und Tardieu angestellt haben, um die Frage, wie lange Marken, die vom Tätowiren herrühren, sich erhalten, und welche Schlüsse man daraus in gerichtlich-medicinischer Beziehung zur Beantwortung der Frage der Identität einer Person ziehen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

III. Facultäts-Angelegenheiten.

Dr. Ad. Gerstel schenkte der Bibliothek des Collegiums den mit prachtvollen Abbildungen ausgestatteten Atlas: „Die Syphiliden oder venerischen Krankheiten der Haut." Nach dem Französischen des A. Cazenave deutsch bearbeitet von Prof. Dr. W. Walther und Dr. C. Streubel, 12 colorirte Abbildungen in Folio enthaltend. Leipzig 1844.

Ferner übersendete Emanuel Grünbaum, Fürst Batthyani'scher Herrschaftsarzt, seine Broschüre: „Behandlung der Cholera." Wien. 1855. 8. 26 Seiten.

Am 3. April l. J. starb hier Dr. August Zink, Mitglied der medicinischen Facultät, der k. k. Gesellschaft der Aerzte, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft etc., im 73. Jahre seines Lebens. Im Jahre 1782 zu Spremberg in Sachsen geboren, ging er später nach Oesterreich in feldärztliche Dienste und wurde am 22. Mai 1809 an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josefsakademie zum Doctor promovirt. Zink machte mehrere Feldzüge mit und überreichte 1816 der Josefsakademie eine Lösung der Frage über die Anwendung des kalten Wassers, die aber nicht veröffentlicht wurde. Später wurde Dr. Zink Leibarzt Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Rudolf, Cardinals und Fürst-Erzbischofs von Olmütz, so wie auch k. k. Titular-Hofarzt. Im Jahre 1838 trat er in die med. Facultät ein und gründete in demselben Jahre gemeinschaftlich mit Dr. August Zimmer das erste orthopädische Institut in Wien zur Aufnahme von Schiefwachsenden, nebst einer medicinischen Gymnastik. Zink schrieb auch Mehreres über diesen Gegenstand, namentlich über Turnübungen als Schutz- und Heilmittel in Krankheiten. Ferner veröffentlichte er eine Abhandlung über animalischen Magnetismus, wobei er alle dessen wunderbar scheinenden Manifestationen aus den ewigen Gesetzen der Natur zu erklären versuchte; endlich beschäftigte sich Z. auch besonders mit dem Studium der Epilepsie. Seine Aufsätze erschienen meist in der Zeitschrift d. k. k. Ges. d. Aerzte. Zink war ein allgemein geachteter Mann von geradem Charakter und reicher Erfahrung.

Aufnahme neuer Mitglieder.

In die medicinische Facultät wurden am 10. April 1855 aufgenommen die Herren Doctoren: Johann Zimmermann aus Böhmisch-Leippa und Victor Freiherr v. Lichtenfels aus Wien.

IV. Analekten.

Aus dem Gebiete der Psychiatrie.

Ueber den Gebrauch des Opiums bei Psychosen. Nach Albers wirkt Opium vortheilhaft bei der erhöhten Empfindlichkeit, die bei Wahnsinnigen oft nach einer heftigeren Hirnhyperämie zurückbleibt, bei vermehrter Reizbarkeit und hochgradigem Erethismus in solchen Irrsinnsformen, welche in Folge von übermässiger geistiger Anstrengung, nach Missbrauch von Spirituosen, nach Ausschweifungen, übermässigen Entleerungen entstanden sind. Nach der Einwirkung des Opiums in Pulver oder in der Tinctur wird der Schlaf länger, die schrecklichen Träume mindern sich, der Kranke wird ruhiger, die lichten Augenblicke häufiger und länger, der Puls langsamer und die Wärme gleichmässiger. Ist es gelungen, eine vollständig ruhige Nacht zu Stande zu bringen, tritt ein besonnenes Benehmen ein und mehrt sich die Esslust, so ist die Prognose eine günstigere. Das Opium wird in keiner grösseren Gabe als höchstens 2 Gran *pro dosi* gereicht, es muss aber durch längere Zeit fortgesetzt werden. *(Deutsche Klinik 1854, 30, 32.)*

Gehirn und Schädel eines Cretins. Vrolik in Amsterdam theilt uns den höchst interessanten Befund an einem neunjährigen

Knaben mit, der in Guggenbühl's Anstalt am Abendberge nach zweitägigen Krämpfen gestorben war. Er war von so geringer geistiger Entwicklung, dass er nur ein paar Worte zu sprechen gelernt hatte. Hervorzuheben sind die Schiefheit des kleinen Schädels, die Abplattung des Hinterhauptes, die schmale in der Mitte vorspringende Stirn, starke Entwicklung der Kieferknochen, der Nasen- und Jochbeine, die geringe Anzahl und die Unvollkommenheit der Hirnwindungen, die geringe Tiefe der Gehirnfurchen und die Dünnheit der Geruchsnerven; Assymetrie des Gehirns, gekreuzte unvollkommene Entwicklung des grossen und kleinen Gehirns und die sehr beträchtliche Erweiterung der Seitenventrikel durch Serum. Die ganze Form des Schädels, wie sie eben bei Idiotismus gewöhnlich ist, bestimmt Vrolik zu dem Ausspruche, dass derselbe wohl zur Kategorie der Schädel gehöre, wie sie bei Cretins auch getroffen werden, dass es aber keine Schädelform gebe, die dem Cretinismus ausschliesslich zukomme. *(Verhandl. der k. Akad. d. Wetenschapen. Amsterdam 1854. 1. Deel.)*

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

Einem Aufsatze in der öst. Militärzeitung, von J. V. Göhlert: „Die Sanitäts- und Mortalitäts-Verhältnisse der Armeen in den europäischen Staaten, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich," entnehmen wir Folgendes: Was zuvörderst das Verhältniss der Erkrankungen zu dem Effectivstande betrifft, so ist die Kenntniss desselben für jeden Heerführer von grosser Wichtigkeit, um zu wissen, über wie viel kampffähige Truppen er in entscheidenden Momenten verfügen könne. Die Bestimmung dieses Verhältnisses bei der österreichischen Armee lässt nur eine approximative Schätzung zu, doch wird die Annahme der Erkrankungen mit 4·5 Procent des Effectivstandes der Wirklichkeit am nächsten stehen. Nach officiellen Quellen entnommenen Daten werden in der französischen Armee 4·5, in der englischen 3·7, in der preussischen 4·4 und in der piemontesischen 3·4 Procent des Effectivstandes durch Krankheit dem wirklichen Waffendienste entzogen.

Aus der für die österreichische Armee geltenden Verhältnisszahl lässt sich die Wahrscheinlichkeit berechnen, während einer Dienstzeit von sechs Jahren zu erkranken; dieselbe beträgt ¼, d. h. unter 4 Soldaten wird innerhalb dieser Zeit wenigstens Einer in's Spital kommen. Die mittlere Dauer des Aufenthaltes des erkrankten Soldaten im Spitale wird in Frankreich zu 16 bis 17, in Algerien zu 18 bis 19 und in Piemont zu 18 Tagen angenommen.

Das Verhältniss der Kranken zu den Gestorbenen stellt sich bei der österreichischen Armee nach den angegebenen Daten im Durchschnitte auf 2·8 % und unterliegt in den einzelnen Ländern nicht unbedeutenden Schwankungen; denn es betrug im Durchschnitte der drei Jahre 1845—1847 in Ungarn 4·3 %, in Nieder- und Oberösterreich 3·9 %, in Mähren und Schlesien 3·5 %, in Böhmen 3·4 %, in Galizien, Siebenbürgen und Dalmatien 3·0 %, im lombardisch-venetianischen Königreiche 2·7 %, in Steiermark, Tirol und Illyrien 2·3 %. In der piemontesischen Armee sind von den behandelten Kranken überhaupt jährlich 1·9 % gestorben.

Die Krankheiten, welchen das Militär am meisten unterliegt, sind Lungenkrankheiten (namentlich Lungensucht), Entzündungen der Respirationsorgane, Typhus, Wassersucht, gastrische und endemische Fieber. In der österreichischen Armee fordert die Lungen-Tuberkulose die meisten Opfer, ein Viertheil der Gestorbenen ist dieser Krankheit erlegen. In der brittischen Armee treten die Lungenkrankheiten, besonders Lungensucht, am meisten verheerend und dreimal beträchtlicher als in der männlichen Civil-Bevölkerung auf. In der piemontesischen Armee sind gleichfalls Lungenkrankheiten und Entzündungen der Respirationsorgane vorherrschend.

Die Bestimmung des Verhältnisses der Gestorbenen zu dem Effectivstande bildet einen zuverlässigen Massstab zur Beurtheilung der Mortalitätsverhältnisse der Armeen in den verschiedenen Staaten. Dieses Verhältniss berechnet sich für die österreichische Armee im Durchschnitte jährlich mit 1·8 %, für die französische in dem Heimatlande mit 1·86 %, für die preussische mit 1·6 %, für die piemontesische mit 1·58 %, für die englische in der Heimat mit 1·4 %, für die belgische 1·3 %.

Das Mortalitätsverhältniss zeigt sowohl nach den Waffengattungen, als auch nach dem Umstande, ob die Armee in dem Heimatlande oder ausserhalb desselben in Verwendung steht, nicht unbedeutende Differenzen. Während sich dasselbe bei der französischen Armee in der Heimat stehend mit 1·86 berechnet, steigert es sich in Algerien auf 6·38 %; in der brittischen Armee beträgt dasselbe innerhalb des vereinigten Königreiches 1·5 %, ausserhalb desselben jedoch überhaupt 5·7 %, in den nicht tropischen Colonien 2·1 %, in den tropischen 6·34 %.

Dass die Sterblichkeit bei der Infanterie grösser sei, als bei der Cavallerie, lässt sich im vorhinein wohl schon daraus erklären, dass zur letzteren Truppengattung in der Regel kräftigere Leute verwendet werden.

Die Sterblichkeit beim Militär selbst in Friedenszeiten übertrifft jene der männlichen Civil-Bevölkerung im entsprechenden gleichen Alter, was um so berücksichtigungswerther erscheint, als grösstentheils nur junge und kräftige Individuen Aufnahme in den Militärstand finden. Der nicht selten beschwerliche Dienst, die ungewohnte Lebensweise, locale und klimatische Verhältnisse wirken nachtheiliger auf die Gesundheit des Soldaten und bedrohen sein Leben früher, als diess beim Civile der Fall ist.

Personalien.

Anstellung. Se. k. k. apostol. Majestät haben den Prof. der königl. sächsischen Forst-Akademie in Tharand, Dr. *Friedrich Stein*, zum ordentlichen Professor der Zoologie an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Beförderungen. Nachbenannte Unterärzte wurden zu Oberwundärzten befördert: *Johann Porges*, vom Garnisons-Spitale in Hermannstadt zum Inf.-Rgt. Nr. 41; — *Ludwig Mahr*, im 10. Gränz-Rgt.; — *Phil. Jacob*, im 40. Inf.-Rgt.; — *Konrad Gottfried*, im 12. Gränz.-Rgt.; — *Josef Klemen*, vom 4. Jäger-Bat., beim 6. Uhl.-Rgt.; — *Johann Wolf*, im 3. Gränz.-Rgt.; — *Franz Laufer*, vom 12. Gränz.-Rgt., beim 50. Inf.-Rgt.; — *Franz Benirschke*, im 4. Art.-Rgt.; — *Karl Eder*, im 6. Gränz.-Rgt; — *Adalbert Wlczek*, vom 2. Genie-Rgt., beim 12. Hus.-Rgt.; — *Josef Laubal*, von der ²/₁₄. Jäger-Depot-Comp., beim 44. Inf.-Rgt.; — *Franz Sirach*, vom Wiener Garnis.-Spit., beim 16. Inf.-Rgt.; — *Samuel Klauber*, im 53. Inf.-Rgt.; — *Johann Hareznik*, im 13. Gränz.-Rgt.; — *Josef Schmalfuss*, vom 6. Art.-Rgt., beim 11. Uhl.-Rgt.; — *Karl Mitterer*, im 47. Inf.-Rgt.; — *Johann Habenicht*, im 58. Inf.-Regt.; — *Josef Ruschka*, vom Mailänder Garn.-Spit., beim 56. Inf.-Rgt.; — *Willibald Wage*, vom 17. Inf.-Rgt., beim 13. Inf.-Rgt.; — *Adalbert Woita*, vom Ober-Erziehungshause zu Cividale, beim 7. Hus.-Rgt.; — *Friedrich Zeckler*, vom 2. Gränz-Cordons-Bat., beim 26. Inf.-Rgt.; — *Georg Hanzelky*, vom 5. Gränz.-Rgt., beim 45. Inf.-Rgt.; — *Johann Schumann*, vom 4. Gränz-Regt., beim 8. Drag.-Regt.; — *Franz Brezarič*, im 4. Gränz-Rgt.; — *Alexander Kornherr*, im 10. Uhl.-Rgt.; — *Jos. Mai*, im 27. Inf.-Rgt.; — *Hein. Karrer*, vom 13. Gränz.-Rgt., beim 8. Uhl.-Rgt.; — *Ferdinand Sidak*, im 6. Gränz-Rgt.; — *Josef Wimasal*, im 14. Gränz-Rgt.; — *Theodor Dobiasch*, vom Fuhrwesencorps, beim 3. Dragon.-Rgt.; — *Karl Kubelka*, im 29. Inf.-Rgt.; — *Jacob Grauer*, vom Küsten-Art.-Rgt., beim 25. Inf.-Rgt.; — *Martin Neumayer*, vom 11. Jäg.-Bat., beim 7. Uhl.-Rgt.; — *Josef Kreusch*, vom Komorner Garnis.-Spitale, beim 2. Uhl.-Rgt.; — *Anton Martinz*, im 3. Uhl.-Rgt.; — *Franz Stowasser*, vom 11. Inf.-Rgt., beim 12. Uhlan.-Rgt.; — *Karl Prochaska*, vom 1. Jäger-Bat., beim 2. Art.-Rgt.; — *Kasimir Schraffl*, im 52. Inf.-Rgt.; — *Josef Magyarevič*, vom 7. Gränz.-Rgt., beim 7. Uhl.-Rgt.; — *Johann Gans*, vom 19. Inf.-Rgt., beim 4. Uhl.-Rgt.

Sterbefall. Am 31. März d. J. starb in Lemberg in einem Alter von 83 Jahren Med. Dr. *Jakob Rappaport*, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Erledigte Stellen.

In Nagy-Vásány im Veszprimer Comitat wird eine Apotheke errichtet. Diejenigen Pharmaceuten, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche bis längstens 15. Mai d. J. bei der k. k. Comitats-Behörde in Veszprim einzureichen.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).